

## **NIEDERSCHRIFT**

über die

### **15. SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **04.12.2017**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bichlbach.

Beginn: 19:05 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am  
28.11.2017 durch E-Mail

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ziernhöld Klaus  
Vizebürgermeister Koch Johannes  
Gemeinderat: 1) Drexel Günther  
                  3) Linser Andreas  
                  5) Schwarz Stefan  
                  7) Wex Hannes

2) Jäger Christian  
4) Nagele Gerhard  
6) Strolz Simon

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Schriftführer Gleirscher Rudi

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

Berkold Bernhard und Kätzler Thomas

#### UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

----

VORSITZENDER: Bürgermeister Ziernhöld Klaus

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Protokollgenehmigung der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beratung / Beschluss – Bauführung „Feuerwehrhaus“ aufgetretene Bodenschäden
  - a) Bevollmächtigung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Micheal E. Sallinger
  - b) Ermächtigung Bgm Klaus Ziernhöld nach § 55 TGO
  - c) Die Bevollmächtigung beinhaltet die ausdrückliche Ermächtigung
    - zur Führung außergerichtlicher Gespräche
    - zur Einleitung eines Beweissicherungs-verfahrens gem. §§ 384 ff ZPO
    - zur gerichtlichen Anspruchssicherung möglicher Ansprüche gegen die in Frage kommenden Verursacher des gegenständlichen Schadens

4. Beratung / Beschluss – Änderung Flächenwidmungsplan Grundstück 1983/2 KG 86004 Bichlbach, rund 374 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
5. Beratung / Beschluss – Zufahrt Objekt Au 65 NEU
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**zu Top 1:**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und bittet um Ergänzung des Top 3.

d) Ermächtigung des Bgm Klaus Ziernhöld zu der Einbringung einer Klage beim Landesgericht Innsbruck.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

**zu Top 2:**

Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 07.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

**zu Top 3:**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von dem Vorgespräch mit RA Dr. Michael Sallinger; der am 03.11.17 vorgenommenen Besichtigung; der Einholung der notwendigen Informationen bei Herrn DI Dr. Egon Hosp; der Besprechung in Innsbruck am 21.11.2017; dem Aufforderungsschreiben an die Beteiligten Firmen Raummoden Klotz Raumausstattungs-gesellschaft mbH & Co KG sowie AT-Thurner Bau GesmbH; dem Inhalt der weiteren Besprechungen, die er mit Dr. Sallinger geführt hat; dem bevorstehenden Fristablauf in Hinblick auf Gewährleistungsansprüche und die möglichen Schritte, eine Anspruchssicherung vorzunehmen.

Aufgrund dieser Berichterstattung fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Die Bevollmächtigung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael E. Sallinger, Sillgasse 21/III, 6020 Innsbruck, mit der außergerichtlichen und gerichtlichen Anspruchsverfolgung der Ansprüche der Gemeinde Bichlbach im Rahmen der Errichtung des Feuerwehrhauses als Bauherrin in Betreff auf die vorliegenden Schäden im Boden des EG und des UG sowie aller damit zusammenhängenden Ansprüche, einschließlich der entsprechenden Kosten, Gebühren und Aufwendungen, wie vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

- b) Bürgermeister Klaus Ziernhöld wird dazu ermächtigt, in Vertretung der Gemeinde nach außen (§ 55 TGO) eine formgültige Bevollmächtigung vorzunehmen. Dazu wird die Beigeschlossene Vollmachtsurkunde von Herrn Bürgermeister und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates im Sinne der §§ 30 und 55 TGO gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

- c) Die Bevollmächtigung beinhaltet die ausdrückliche Ermächtigung
  - zur Führung außergerichtlichen Gespräche
  - zur Einleitung eines Beweissicherungsverfahrens gem. §§ 384 ff ZPO
  - zur gerichtlichen Anspruchssicherung möglicher Ansprüche gegen die in Frage kommenden Verursacher des gegenständlichen Schaden unter Einbeziehung des Planers/der ÖBA Herrn Arch. DI Dr. Egon Hosp

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

- d) Dazu wird der Bürgermeister dem Gemeinderat laufend berichten. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Klage fristwährend am 1.12.2017 eingebracht werden muss, beinhaltet dieser Beschluss ausdrücklich auch die Ermächtigung zu der Einbringung einer Klage beim Landesgericht Innsbruck gegen die in Frage kommenden Unternehmungen mit einer Verkündung des Streits an den Architekten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

**zu Top 4:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Architektur Walch und Partner ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bichlbach vom 20.09.2017, Zahl 804-2017-00002 durch vier Wochen hindurch vom 07.12.2017 bis 05.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstück 1938/2, KG 86004 Bichlbach, rund 374 m<sup>2</sup>, von derzeit Freiland § 41 in künftig Gemischtes Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**zu Top 5:**

Der Gemeinderat beschließt die Gp. 880 für die Errichtung einer neuen Zufahrt, für die Objekte Au 65 und 66 bzw. die Erschließung des Auer-Waldes, als Tauschgrund zur Verfügung zu stellen. GV Christian Jäger erklärt sich als befangen und nimmt daher an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**zu Top 6:**

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird der 13.12.2017 um 19:00 Uhr festgelegt. GR Stefan Schwarz berichtet über den Stand beim Lärmschutz Wengle, Ausbau „Rollenmühl-Gsteig“ und den anstehenden Sanierungsarbeiten an den Landwirtschaftlichen Wegen.

Der Bürgermeister  
Ziernhöld Klaus

Angeschlagen am: 07.12.2017  
Abgenommen am: 22.12.2017



Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.			
_____ Bürgermeister		_____ Schriftführer	
_____ Gemeinderat	_____ Gemeinderat	_____ Gemeinderat	_____ Gemeinderat